Schulverband Mollhagen
Die Verbandsvorsteherin

Stand 01.08.2020

I n f o r m a t i o n
zur „Offenen Ganztagsschule“

Liebe Eltern,

am 01.08.2012 wurde die „Offene Ganztagsschule“ (OGS) an der Grundschule Mollhagen eingeführt.
Die Aufgabe der OGS ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung von Kindern über die tägliche Schulzeit hinaus mit dem Ziel der Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung.
Hierdurch sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht Bildungschancen erhöht und individuelle Fähigkeiten und Interessen gefördert werden.

Das Angebot der „Offenen Ganztagsschule“ erfolgt in Betreuungsgruppen sowie Einzelkursen. Das Angebot umfasst insbesondere die Bereiche

a) Musik
b) Naturwissenschaften
c) Fremdsprachen
d) Mathematische Angebote
e) Sport
f) Kreatives
g) Hausaufgabenbetreuung
h) Lernförderung
i) Mittagessen
j) Allgemeine außerschulische Freizeitbetreuung

Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit zu folgenden Zeiten:

<u>Montag bis Donnerstag</u>
7.00 Uhr - 7.45 Uhr (Frühbetreuung)
11.55 Uhr - 16.00 Uhr
16.00 Uhr - 17.00 Uhr (Spätbetreuung)
<u>Freitag</u>**:**
7.00 Uhr - 7.45 Uhr (Frühbetreuung)
11.55 Uhr - 15.00 Uhr
Die Mindestteilnehmerzahl der Früh- und Spätbetreuung beträgt 10 Schüler/innen.

Die Betreuung kann für einen bis fünf Tage pro Woche gebucht werden. Die Wochentage müssen festgelegt werden. Eine Erhöhung der Tagesbetreuung pro Woche ist zum ersten des Folgemonats möglich; die Reduzierung ist nur einmal innerhalb eines jeden Schulhalbjahres gestattet. Die Reduzierung erfolgt zum nächsten ersten des Folgemonats.

An jedem Betreuungstag wird ein Mittagessen angeboten. Die Buchung des Mittagessens erfolgt direkt durch den/die Erziehungsberechtigten mit dem Essenslieferanten über das Portal „kitafino“.

Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der OGS können Sie der unten aufgeführten Tabelle entnehmen.

Benutzungsgebühren für die Benutzung der OGS:

Klassenstufe 1 und 2 Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr	**monatliche Gebühr**
1 Betreuungstag	37,00 €
2 Betreuungstage	74,20 €
3 Betreuungstage	111,20 €
4 Betreuungstage	148,30 €
5 Betreuungstage	185,40 €

Klassenstufe 3 und 4 Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr	**Monatliche Gebühr**
1 Betreuungstag	27,80 €
2 Betreuungstage	55,60 €
3 Betreuungstage	83,40 €
4 Betreuungstage	111,20 €
5 Betreuungstage	139,00 €

Leistung	**Benutzungsgebühr**
Kursgebühr pro Kurs und pro Schulhalbjahr; Kursdauer: 1 Schulhalbjahr	35,00 €
Ausschließliche oder zusätzliche Nutzung der Frühbetreuung; täglich von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr Die Mindestteilnehmerzahl der Frühbetreuung beträgt 10 Schüler/innen.	34,80 € pro Monat
Zusätzliche Nutzung der Spätbetreuung; von Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr Die Mindestteilnehmerzahl der Spätbetreuung beträgt 10 Schüler/innen.	37,00 € pro Monat

Anmeldung zur OGS:
Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der OGS erfolgt durch den/die Erziehungsberechtigte/n und ist schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars beim Schulträger einzureichen, sie wird hierdurch für die Kursangebote für ein Schulhalbjahr verbindlich.
Mit der Anmeldung wird die Satzung der OGS des Schulverbandes Mollhagen rechtsverbindlich anerkannt. In die Satzung kann jederzeit während der Schulöffnungszeiten im Schulbüro Einsicht genommen werden. Die Satzung sowie Anmeldeformulare finden Sie ebenfalls unter www.amt-bad-oldesloe-land.de.

Kündigungsmöglichkeit der Betreuung:
Die Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten haben die Aufhebung des Betreuungsverhältnisses schriftlich beim Träger zu beantragen. Aufhebungen sind nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. bzw. 31.07.) mit einer Frist von 4 Wochen möglich.
Das Betreuungsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Zeitpunkt, in dem der Schulbesuch des Kindes an der Grundschule Mollhagen endet.

Gebührenerhebung und Fälligkeit:
Die Benutzungsgebühr für die Betreuung ist monatlich im Voraus bis zum 05. des Monats an den Schulverband Mollhagen zu zahlen. Die Gebühr für die Kurse wird zu Beginn des Schulhalbjahres nach Belegung der Kurse in einer Summe fällig. Die Zahlung hat bargeldlos unter Verwendung des SEPA-Lastschriftverfahrens zu erfolgen.
Entsteht die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist die volle Benutzungsgebühr für diesen Kalendermonat innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.
Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Grundschule Mollhagen
Eichedeer Straße 16
22964 Steinburg OT Mollhagen

Frau Matthiesen
Tel.: 04534/421

Schulverband Mollhagen
Louise-Zietz-Str. 4
23843 Bad Oldesloe

Frau Krüger
Tel.: 04531/1761-17

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Weißbach
(Schulverbandsvorsteherin)